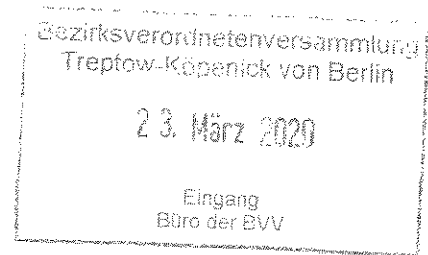


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

23. März 2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1109 vom 13.02.2020
des Bezirksverordneten Johannes Sievers - (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Veterinär- und Lebensmittelaufsicht**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum führte die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht in Treptow-Köpenick im Jahr 2018 nur die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskontrollen durch?
2. Seit wann ist die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht personell unterbesetzt?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktuell für die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht tätig und wie viele Stellen sind unbesetzt?
4. Wie plant das Bezirksamt Treptow-Köpenick diese Stellen zu besetzen und gibt es bereits einen konkreten Zeitplan?
5. Wie viele und welche Stellen werden aktuell ausgeschrieben?
6. Plant das Bezirksamt Treptow-Köpenick, die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen zukünftig zu veröffentlichen?
7. Wie viele Fachtierärzte arbeiten in Treptow-Köpenick und werden damit die gesetzlichen Vorschriften eingehalten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die in der Fragestellung suggestiv getätigte Aussage, im Jahr 2018 seien nur die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskontrollen durch die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) Treptow-Köpenick durchgeführt worden, ist so nicht richtig. Von den vorgeschriebenen 5.782 Kontrollen zur Überprüfung der Betriebe oder Einrichtungen nach vorgegebenen Kontrollrhythmus erfolgten im Jahr 2018 insgesamt 3.960 Kontrollen durch die Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure (LMK) des Fachbereiches VetLeb beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick. Zum einen waren dies rund 69 % der vorgeschriebenen Kontrollen.

Zum anderen sind nachfolgende, berlinweit einheitlich geltende, Kapazitätsgrenzen relevant. Mit Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb), einschließlich Risikoeinstufungen der Betriebe nach jeder Kontrolle und des Qualitätsmanagementsystems, Einführung des Transparenzmodells ist im rechnerischen Jahresmittel von 4 Kontrollen (ortsfester Betriebe) pro gebuchter Vollzeitstelle (Vollzeit-Äquivalent) und Arbeitstag auszugehen. Unter dieser Voraussetzung sind für ein Jahr maximal 880 Kontrollen für jeden gebuchten Stellenanteil plausibel (220 Arbeitstage je 4 Kontrollen). Hier ist mit den durchschnittlich 3 Stellenanteilen monatlich die Kontrollkapazität der LMK des Fachbereiches VetLeb im Ordnungsamt Treptow-Köpenick voll ausgeschöpft.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die LMK des Fachbereiches VetLeb im Ordnungsamt Treptow-Köpenick mit rund 1,5 Stellenanteilen monatlich auch andere wichtige Aufgaben wahrnehmen müssen. Hierzu zählen unter anderem kurzfristige Reaktionen auf lebensmittelrechtliche Warnmeldungen, Bearbeitung von Anzeigen und Beschwerden, Beratungen und Sachkundeprüfungen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 7.145 solcher Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung (zusätzlich zu den o.g. Betriebskontrollen) durchgeführt.

Zu 2.:

Bis vor ca. 5 Jahren konnten freie Stellen aufgrund der Einsparzwänge nicht nachbesetzt werden. Im Zusammenhang mit Fluktuation und Fachkräftemangel waren in den letzten Jahren immer wieder Stellen im Fachbereich VetLeb des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick - teilweise über längere Zeiträume hinweg - frei; vor allem bei den Amtstierärzten bzw. Amtstierärztinnen.

Durch intensive Bemühungen der Amtsleitungen aller Berliner Ordnungsämter, Stellenzuweisungen für die Umsetzung des Hundegesetzes sowie aus der Regierungspolitik ist in den letzten Jahren eine personelle Aufstockung im Fachbereich VetLeb im Ordnungsamte Treptow-Köpenick gelungen. Bei den LMK betrug diese rund 40 Prozent.

Zu 3.:

Derzeit sind insgesamt 16 Mitarbeitende beim Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick beschäftigt.

Auf den Bereich der Lebensmittelaufsicht entfallen 7 LMK. Hinzu kommen eine Amtstierärztin, zwei amtliche Tierärztinnen und ein amtlicher Tierarzt, welche anteilig auch Aufgaben im Bereich der Lebensmittelaufsicht wahrnehmen.

	besetzte Stellen ft. Stellenplan	offene Stellen im Stellenplan
Tierarzt/ Tierärztin	4	0
Lebensmittelkontrolleur/ -in	7	0
Verwaltungsmitarbeiter/ -in	5	0

Es gibt aktuell zwar keine unbesetzten Stellen, aber es mangelt vor allem an einer adäquaten Vertretung mit entsprechendem Sachverstand für die leitende Amtstierärztin.

Ferner zeigt die Auswertung von Kontrollmaßnahmen der LMK aus dem Jahr 2019 eine unbefriedigende Abweichung von Ist und Soll. Die vorhandenen LMK stoßen in ihrer täglichen Arbeit permanent an Kapazitätsgrenzen. So ist u.a. auch auf Verbraucherbeschwerden zu Beanstandungen von Lebensmitteln, Lebensmittelbedarfsgegenständen und Futtermitteln (i.d.R. über das Europäische Schnellwarnsystem) möglichst kurzfristig zu reagieren. Die nötigen Ermittlungen sind häufig aufwendig und binden entsprechend Personal.

Zu 4.:

Zur Gewährleistung der bestmöglichen Lebensmittelsicherheit und eines umfänglichen Verbraucherschutzes ist es erforderlich, eine weitere Personalaufstockung zu forcieren. Angesichts der hohen fachlichen Anforderungen und des Fachkräftemangels würde das Ordnungsamt Treptow-Köpenick gern selbst Ausbildungsbehörde für LMK werden und Fachkräfte an sich binden. Jedoch war dies aus Kapazitätsgründen bislang leider nicht möglich. Hauptsächlich ist, dass es aufgrund des Fachkräftemangels für die leitende Amtstierärztin keine adäquate Vertretung gibt.

Die zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ist erst seit kurzer Zeit und nach einer längeren Auseinandersetzung mit den Bezirken gewillt, die eigene Ausbildung von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten im Land Berlin zu fördern. Die Umsetzung lässt allerdings noch auf sich warten. Momentan wird geprüft, ob und wie ein Lehrgang nebst Prüfung in Berlin organisiert werden kann. Dazu befindet sich SenJustVA in einem Abstimmungsprozess mit anderen Bundesländern, der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf, der Tierärztekammer und anderen Stellen.

Es ist nicht absehbar, dass der Fachkräftemangel in den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbereichen der Berliner Ordnungsämter zeitnah abgestellt werden kann. Daher müssen die in anderen Bundesländern ausgebildeten Fachkräfte angeworben werden. Oder die hiesigen amtlichen Tierärzte bzw. Tierärztinnen müssen nachentwickelt werden und zur Qualifizierung in andere Bundesländer „reisen“.

Darüber hinaus darf aber auch die Bindung der vorhandenen Fachkräfte nicht vernachlässigt werden. Sofern vorhandene Fachkräfte ausscheiden sollten, erscheint eine Nachbesetzung aufgrund unzureichender Bewerberlage schwierig.

Hinzu kommt, dass LMK nach der Laufbahnverordnung Gesundheitswesen (LVO-Ges) dem 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 zugeordnet sind (ehemals mittlerer Dienst). Damit sind Bewertungen bis A9 möglich. Aktuell ist das Aufgabengebiet in allen Bezirken einheitlich mit A8 bewertet. Ein Bewertungsgutachten mit A9 liegt derzeit bei der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entscheidung (nach Zweifelsanfrage) vor.

Zu 5.:

Es war über einen langen Zeitraum hinweg eine zweite Stelle für einen leitenden Amtstierarzt bzw. eine leitende Amtstierärztin erfolglos ausgeschrieben. Aufgrund unzureichender Bewerberlage wurde alternativ eine amtliche Tierärztin zum 01.02.2020 eingestellt.

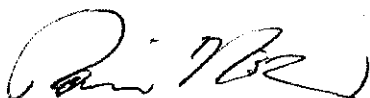
Als Reaktion auf den vorliegenden Fachkräftemangel wurde nunmehr eine Dauerausschreibung, auch ohne vorhandene Stelle, veröffentlicht. Eine zusätzliche Stelle wird dann eingerichtet, wenn eine Bewerbung vorliegt, welche den formalen Anforderungen entspricht.

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Die Fragestellung kann nicht nachvollzogen werden. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift über die Mindestanzahl der beschäftigten Tierärzte bzw. Tierärztinnen in einem Bezirksamt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1109
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	2	3,50	209,44 €
	höherer Dienst	1	0,50	39,34 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

296,29

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

324,29 €